

B. Zahlungsbilanz

Vorbemerkung: Die Zahlungsbilanz gibt ein zusammengefaßtes statistisches Bild aller wirtschaftlichen Transaktionen zwischen In- und Ausländern. In der Leistungsbilanz werden alle Waren- und Dienstleistungsbewegungen, die im Berichtszeitraum stattgefunden haben, dargestellt, und zwar auf der Credit-Seite alle Lieferungen von Waren- und Dienstleistungen, auf der Debet-Seite alle Bezüge. Unter den »Unentgeltlichen Übertragungen« sind die Gegenbuchungen zu den Güter- und Kapitalbewegungen zu finden, die ohne Entgelt erfolgt sind. Die Kapitalbilanz enthält alle privaten und staatlichen, kurz- und langfristigen Kapitalbewegungen und die Bewegungen des Währungsgoldes. Im Credit steht die Abnahme der Forderungen und des Währungsgoldes und die Zunahme der Verpflichtungen, — umgekehrt im Debet die Zunahme der Forderungen und des Währungsgoldes und die Abnahme der Verpflichtungen. Bei der einzelnen Position werden allerdings in der Regel Zu- und Abnahme nicht getrennt, sondern nur saldiert ausgewiesen und zwar teils aus sachlichen, teils aus statistisch-technischen Gründen.

Bei der regionalen Gliederung muß im Grundsatz jede Bewegung dem Land zugerechnet werden, in dem der ausländische Transaktionspartner wirtschaftlich ansässig ist. Einfuhren werden also (mit dem fob-Wert) bei den EZU-Ländern nachgewiesen, wenn der Verkäufer dort seinen Sitz hat, auch wenn die Ware etwa aus einem Land ohne Verrechnungsabkommen (Dollar-Land) stammt. — Die Devisenein- und ausgänge unter den kurzfristigen Forderungen können jedoch statistisch nicht nach den Ländern der Transaktionspartner, d. h. nach den Ländern der Zahlenden bzw. der Zahlungsempfänger erfaßt werden, sondern nur nach den Ländern der Schuldner (der Aussteller) der Zahlungsmittel. Der Eingang von englischen Pfunden aus Japan z. B. wird als Zunahme der Pfundbestände erfaßt, also als Zunahme der kurzfristigen Forderungen gegen Großbritannien und nicht als Eingang kurzfristiger Forderungen aus Japan. In diesem Fall weicht also die regionale Gliederung nach dem Schuldnerland von derjenigen nach dem Land des Transaktionspartners ab. Soweit derartige Abweichungen bekannt sind, werden entsprechende »Berichtigungen der regionalen Zuordnung« für die kurzfristigen Forderungen vorgenommen. Bei den Verpflichtungen ergibt sich die Notwendigkeit zu Berichtigungen der regionalen Zuordnung, wenn Verpflichtungen an das Ausland den Gläubiger wechseln, wenn also z. B. ein französischer Exporteur DM-Guthaben an eine spanische Bank verkauft.

1. Zahlungsbilanz*) 1949 bis 1954

Mill. US-Dollar***)

| Art der Bewegungen | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 |
|------------------------------------------------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Leistungsbilanz (Waren und Dienste) | | | | | | |
| Warenverkehr ¹⁾ fob | Ausfuhr Einfuhr | 1 307 — 2 079 | 1 979 — 2 536 | 3 473 — 3 112 | 4 034 — 3 504 | 4 410 — 3 533 |
| Dienstleistungen | Ausfuhr Einfuhr | 148 — 220 | 223 — 267 | 415 — 590 | 702 — 665 | 868 — 780 |
| | Saldo ... | — 845 | — 601 | 186 | 567 | 965 |
| Unentgeltliche Übertragungen | | | | | | |
| Private Übertragungen ²⁾ | Empfang Hergabe | 3 — | 7 0 | 11 — 1 | 12 — 4 | 12 — 28 |
| Staatliche Übertragungen | Empfang Hergabe | 1 008 — 324 | 545 — 56 | 430 — 14 | 115 — 15 | 63 — 61 |
| | Saldo ... | 687 | 496 | 426 | 108 | — 14 |
| Kapitalbilanz (Kapital- und Währungsgoldbewegungen) | | | | | | |
| Privates Kapital ^{10) 11)} | | — | — | — | 5 | — 7 |
| Staatliches und Banken-Kapital | | | | | | |
| Langfristige Verpflichtungen | | — | 121 | — 47 | — 81 | — 57 |
| Langfristige Forderungen | | 8 | — 12 | 12 | — 110 | — 274 |
| Kurzfristige Verpflichtungen | | | 194 | — 222 | 73 | 239 |
| Kurzfristige Forderungen | | 175 | — 122 | — 232 | — 480 | — 617 |
| Währungsgold | | — | — | 28 | — 112 | — 186 |
| | Saldo ... | 182 | 182. | — 516 | — 715 | — 901 |
| Ungeklärte Beträge ¹⁰⁾ | | — 25 | — 77 | — 96 | 40 | — 51 |
| | | | | | | — 36 |

Credit ohne Vorzeichen, Debet mit einem Minuszeichen (—). — Anmerkungen auf S. 518.